BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 149/2017

Dezernat	IV - Ländlicher Raum	22.08.2017
Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Wiederbestellung des Naturschutzbeauftragten Max Emter

Beschlussvorschlag

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Max Emter auf weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Kleines Wiesental, Häg-Ehrsberg und Zell im Wiesental zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Herrn Max Emter auf weitere fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2022 für den Bezirk Kleines Wiesental, Häg-Ehrsberg und Zell im Wiesental zum Naturschutzbeauftragten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Text
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein x ja, 25,00 €/Monat für Schreibauslagen, Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungen

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.000,00 €		€	1.000,00

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	17	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Die aktuelle fünfjährige Amtszeit von Herrn Emter läuft zum 30.11.2017 aus. Herr Emter ist in der vierten Amtsperiode als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Lörrach tätig. Er begeht mit Ablauf seiner jetzigen Amtsperiode zum 30.11.17 sein 20-jähriges Dienstjubiläum. Die Ehrung im Umweltausschuss hierfür findet im Frühjahr 2018 statt.

Aufgrund seines bisherigen Engagements als Naturschutzbeauftragter und seiner Berufsausbildung zum Geobotaniker verfügt er über ein breites Erfahrungswissen und erfüllt die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Außerdem steht er weiterhin zeitlich für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Damit erfüllt er die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Gründe, die einer Wiederbestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziffer 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 25,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und ggf. Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV